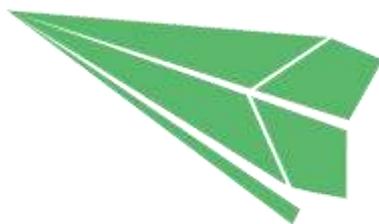


# Frasnacht Primarschule

## Reglement Schulergänzende Betreuung



## Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
2. Organisation
3. Datenverwaltung
4. Betrieb
  - Angebot und Öffnungszeiten
  - Anmeldeverfahren
  - Abmeldungen und Änderungen
  - Ausschluss
  - Elternbeiträge
5. Rechnungswesen
6. Schlussbestimmungen
7. Genehmigung
8. Anhang: Tarifordnung

# Frasnacht Primarschule

## 1. Grundlagen

- Dieses Reglement soll Erziehungsberechtigte, das Personal der Primarschule Frasnacht, Behörden und andere Personen umfassend über die Schulergänzende Betreuung Frasnacht informieren.
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung Kanton Thurgau, RB 861.1. Gemäss § 4 haben die politischen Gemeinden den Auftrag, bei Bedarf Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung zu fördern und § 6 verlangt die Zusammenarbeit von politischen Gemeinden und Schulgemeinden. Ob und in welchem Rahmen eine finanzielle Beteiligung der Stadt erfolgt, ist in Abklärung.
- Tarife Schulergänzende Betreuung der Primarschule Frasnacht

## 2. Organisation

- Für Schülerinnen und Schüler der Primarschule Frasnacht sowie eventuell von anderen Gemeinden umgeteilte Kinder werden während den Schulwochen Schulergänzende Betreuung angeboten. Während den Schulferienwochen kann das Ferienbetreuungsangebot der Primarschule Arbon beansprucht werden.
- Erste Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten ist die Leitung der Schulergänzenden Betreuung. Bei Problemen, die nicht im Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Leitung der Schulergänzenden Betreuung gelöst werden können, wird die Schulleitung der Primarschule Frasnacht beigezogen. Für die administrativen Arbeiten ist die Leitung der Schulergänzenden Betreuung verantwortlich.
- Dieses Reglement ist verbindlich, es darf nur in Ausnahme- oder Härtefällen davon abgewichen werden. Hierfür ist ein schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten zu Händen der Schulleitung einzureichen.

## 3. Datenverwaltung

Die für die Schulergänzende Betreuung notwendigen Angaben über das Kind werden elektronisch gespeichert und verwaltet.

Das Personal der Primarschule Frasnacht kann untereinander Informationen über die Kinder austauschen.

Das Personal der Primarschule Frasnacht untersteht der Schweigepflicht.

# Frasnacht Primarschule

## 4. Betrieb

Angebot und Öffnungszeiten während der Schulwochen:

Morgenbetreuung inkl. Frühstück	06.45 – 08.15 Uhr
Mittag inkl. Mittagessen	11.45 – 13.30 Uhr
Früher Nachmittag	13.30 – 15.00 Uhr
Später Nachmittag inkl. Zvieri	15.00 – 18.00 Uhr

Kinder mit Schulstart um 07.30 Uhr oder Schulschluss um 15.45 Uhr werden jeweils für ein ganzes Modul angemeldet.

Am letzten Schultag vor den Sommerferien wird nur das Morgenmodul angeboten.

Die Primarschule Frasnacht behält sich vor, ein Angebot bei weniger als drei Anmeldungen nicht durchzuführen.

Während den Schulferien kann das Betreuungsangebot der Primarschule Arbon in Anspruch genommen werden. Anmeldungen erfolgen direkt über die Primarschule Arbon. Es gilt das Reglement der Primarschule Arbon.

### Anmeldeverfahren für die Betreuung während der Schulwochen

- a. Eltern melden ihr Kind vor Beginn des Schuljahres verbindlich an und legen die Anzahl der Betreuungseinheit fest. Für jedes Schuljahr ist eine Neuanmeldung erforderlich.
- b. Bei besonderen Bedürfnissen (z.B. unregelmässige Arbeitszeiten) können alternierende Betreuungszeiten beantragt werden.
- c. Nachmeldungen sind möglich, solange es im entsprechenden Modul einen freien Platz hat.
- d. Sporadische Anmeldungen sind möglich, wenn es im entsprechenden Modul einen freien Platz hat. Diese müssen mittels Formular für sporadische Anmeldungen wie folgt eingehen:
  - Morgenmodul und Nachmittagsmodule: - 17.00 Uhr am Vortag
  - Mittagsmodul: - 12.00 Uhr am Vortag

Sporadische Anmeldungen werden mit einem Kostenzuschlag von 10% verrechnet.

- e. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular muss vor der ersten Nutzung, auch bei sporadischen Anmeldungen, einmalig pro Jahr ausgefüllt und der Leitung der Schullergänzenden Betreuung übergeben werden. Änderungen

# Frasnacht Primarschule

während des Schuljahres sind der Leitung der Schulergänzenden Betreuung ohne Aufforderung mitzuteilen.

- f. Das Angebot der Schulergänzenden Betreuung Frasnacht steht allen Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter offen, welche die Primarschule Frasnacht besuchen. Umteilungsgesuche aus anderen Gemeinden werden nach Bedarf geprüft. Voraussetzung für den Bedarf einer Umteilung ist die Buchung von zwei Betreuungstagen (vier bis sechs Module), verbindlich für ein Schuljahr. Verändert sich der Betreuungsbedarf während des Schuljahres insofern, dass weniger als die geforderten Module besucht werden, führt dies zur Auflösung der Umteilung. Der abschliessende Entscheid über Umteilungen liegt bei der Behörde bzw. bei der kantonalen Schulaufsicht.
- g. Prioritäten bei zu vielen Anmeldungen:
  - Erste Priorität haben Anmeldungen für mehrere Module
  - In zweiter Priorität werden die Anmeldungen nach dem Datum des Eingangs berücksichtigt.
- h. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Das gilt auch für einen erweiterten Schulweg im Zusammenhang mit einem Umteilungsantrag.
- i. Die Anmeldung für die Schulergänzende Betreuung ist verbindlich.
- j. Es besteht kein Anspruch auf Annahme in das Angebot.

## **Anmeldeverfahren für die Ferienbetreuung der Primarschule Arbon**

- a. Kinder aus Frasnacht können während der Ferienzeit die Ferienbetreuung der Primarschule Arbon besuchen.
- b. Anmeldeformulare können bei der Schulverwaltung Arbon bezogen oder auf der Homepage [psgarbon.ch](http://psgarbon.ch) heruntergeladen werden. Die Anmeldung hat spätestens 2 Wochen vor Ferienbeginn zu erfolgen und wird im Einzelfall geprüft, es besteht kein Anspruch auf Aufnahme. Die Verrechnung erfolgt zum Normaltarif durch die Primarschule Arbon.
- c. Es gelten das Reglement der Schulergänzenden Betreuung und die Tarifordnung der Primarschule Arbon.

## **Abmeldungen und Änderungen:**

Abmeldungen und Änderungen sind direkt an die Leitung der Schulergänzenden Betreuung zu richten.

## a. Einmalige Abmeldung

Eine Abmeldung ist obligatorisch, falls ein Kind zur vorgesehenen Zeit nicht zum Betreuungsangebot erscheinen kann. Die Abmeldung hat keinen Einfluss auf die Verrechnung der Leistung, sondern dient der Sicherheit des Kindes.

## b. Dauerhafte Abmeldung/Änderung

Grundsätzlich erfolgt die Anmeldung vorgängig für ein ganzes Schuljahr und ist verbindlich. Bis Ende Februar können die Module gebucht werden. Gibt es zu einem späteren Zeitpunkt Stundenplanänderungen, können die Betreuungsmodule bis zum 15. Mai angepasst werden. Per Ende des Schulsemesters (per 31.01.) können, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, einzelne oder alle Module gekündigt werden (Eingang Kündigung bis 30.11.).

Bei Stundenplanänderungen während des Schuljahres kann das Betreuungsangebot angepasst werden. Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist ein Neueintritt oder die Buchung von zusätzlichen Modulen während des laufenden Schuljahres möglich. Sporadische Anmeldungen sind möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.

## **Ausschluss**

Ein Ausschluss erfolgt:

- a. Wenn ein solcher im Interesse des betroffenen Kindes liegt;
- b. Wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist;
- c. Wenn keine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten möglich ist;
- d. Wenn Rechnungen nicht oder mit einer zeitlichen Abweichung von mehr als 60 Tagen beglichen werden.

Die Leitung der Schulgänzenden Betreuung und die Schulbehörde beschliessen über den Ausschluss.

## **Elternbeiträge**

Die Angebote sind kostenpflichtig. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Einkommens- und Vermögenverhältnissen.

Grundlagen:

- a. Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages bildet in der Regel die letzte definitive Veranlagung der Thurgauischen Staats- und Gemeindesteuern des oder der Erziehungsberechtigten. Die Tarifstufen finden sich in der Tarifordnung (siehe Anhang).
- b. Wer einen Elternbeitrag beansprucht, der unter dem Maximaltarif liegt, muss die aktuellen finanziellen Verhältnisse offenlegen und der Anmeldung eine Kopie der neusten definitiven Steuerveranlagung der Staats- und Gemeindesteuern beilegen. Bei Bedarf sind weitere Unterlagen einzureichen.

# Frasnacht Primarschule

- Berechnet wird der Elternbeitrag auf Grund des steuerbaren Einkommens. Bei Vorhandensein von steuerbarem Vermögen ist der Maximaltarif zu bezahlen.
- c. Liegt für das letzten Kalenderjahr noch keine definitive Steuerrechnung vor, wird auf die Steuerrechnung des Vorjahres gestützt.
  - d. Wer eine Tarifiermässigung beantragt, ermächtigt die Primarschule Frasnacht, beim zuständigen Steueramt die Steuerdaten (steuerbares Einkommen und Vermögen) abzugleichen.

## **Tarifiermittlung:**

- a. Für die Berechnung des Elternbeitrages werden die Einnahmen des ganzen Haushaltes bzw. der Erziehungsberechtigten berücksichtigt. Zur Ermittlung des entsprechenden massgebenden Einkommens werden folgende Steuerdaten berücksichtigt:
  - Von in ungetrennter Ehe lebenden Eltern bzw. Stiefeltern (auch wenn sie zwei Wohnsitze begründen),
  - Von im gleichen Haushalt lebenden, nicht verheirateten Eltern (Konkubinat),
  - Vom Elternteil der im Sinne von Art. 117 ZGB getrennt lebt und die elterliche Sorge zugeteilt erhalten hat,
  - Vom geschiedenen oder getrenntlebenden Elternteil, der den Betreuungsvertrag eingeht, unabhängig davon, ob die elterliche Sorge im Sinne von Art. 133 Abs. 3 ZGB gemeinsam mit dem andern Elternteil ausgeübt wird,
  - Von im gleichen Haushalt lebenden Partnern mit Kindern (beide Partner haben eigene Kinder) aus einer früheren Beziehung oder Ehe (Patchwork-Familie), sobald das Paar seit mindestens zwei Jahren einen gemeinsamen Haushalt führt oder sobald ein gemeinsames Kind auf die Welt kommt.
- b. Liegt keine definitive Steuerveranlagung vor, so werden die massgebenden Gesamteinkünfte auf Grund der gegenwärtigen Einkommensnachweise ermittelt. Dies betrifft insbesondere:
  - Personen, die der Quellensteuer unterstehen,
  - Personen, die in Trennung oder Scheidung sind und noch keine dies berücksichtigende Steuerrechnung vorlegen können,
  - Neu zugezogene Personen aus einem anderen Kanton oder dem Ausland.
- c. Nutzen mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt das Angebot, so wird auf den Gesamtrechnungsbetrag ab dem zweiten Kind ein Rabatt von 10 Prozent gewährt. Dies gilt auch für Eltern, die ihre vorschulpflichtigen Kinder im Kinderhaus und die schulpflichtigen Kinder im Schulergänzenden Betreuungsangebot der Primarschule betreuen lassen.

Führen falsche Angaben über die Familien-, Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse zur Festlegung eines zu tiefen Elternbeitrags, erfolgt eine rückwirkende Neuberechnung und Neufestlegung. Der Differenzbetrag und eine Bearbeitungsgebühr werden nachträglich eingefordert. Ein Recht auf Rückerstattung besteht hingegen nicht.

## 5. Rechnungswesen

- a. Gebuchte Module werden zum Maximaltarif oder, bei Offenlegung der finanziellen Verhältnisse, zum Tarif gemäss Tarifordnung verrechnet, auch wenn ein Kind nicht während der vollen Dauer einer Moduleinheit anwesend ist oder der Unterricht ausfällt.
- b. Eine Reduktion des Elternbeitrages erfolgt nur auf Grund einer Krankheit oder eines Unfalls des Kindes, sofern die Abwesenheit länger als eine Woche dauert oder bei mehrtägigen Schullagern. Für die Geltendmachung einer Reduktion ist ein Arztzeugnis vorzulegen.
- c. Die gebuchten Betreuungsmodule sowie zusätzlich bezogene Leistungen werden nachträglich, jeweils anfangs Monat, in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei Schulausfall. Die Rechnungen sind innert 15 Tagen zu begleichen.

## 6. Schlussbestimmungen

- a. Zuständig für die Rechnungsführung und Datenverwaltung ist die Schulgänzende Betreuung und die Schulverwaltung der Primarschule Frasnacht.
- b. Tarifierpassungen und Reglementsänderungen bleiben vorbehalten. Sie können jeweils für das kommende Schuljahr beschlossen werden.
- c. Beschwerden und Einsprachen gegen die Tarifeinstufung sind schriftlich an die Schulleitung der Primarschule Frasnacht zu richten.
- d. Mit Genehmigung des vorliegenden Reglements sind sämtliche vorbestehenden Reglemente aufgehoben.

## 7. Genehmigung

Das Reglement ist gültig ab dem 1. August 2021 und wurde durch die Primarschulbehörde Frasnacht am 9. Februar 2021 genehmigt.

## 8. Anhang: Tarifordnung

Betreuung während der Schulwochen:

Einkommen ab	Morgen	Mittag	Nachmittag 1	Nachmittag 2	Tagessatz
20'000	4.70	10.00	4.70	10.40	<b>29.80</b>
25'000	5.30	10.50	5.30	11.60	<b>32.70</b>
30'000	5.80	11.50	5.80	12.80	<b>35.90</b>
35'000	6.30	12.50	6.30	13.90	<b>39.00</b>
40'000	6.90	13.60	6.90	15.10	<b>42.50</b>
45'000	7.40	14.70	7.40	16.30	<b>45.80</b>
50'000	8.00	15.80	8.00	17.50	<b>49.30</b>
55'000	8.50	16.80	8.50	18.70	<b>52.50</b>
60'000	9.10	17.90	9.10	19.90	<b>56.00</b>
65'000	9.60	18.90	9.60	21.00	<b>59.10</b>
70'000	10.10	19.90	10.10	22.10	<b>62.20</b>
75'000	10.60	20.90	10.60	23.20	<b>65.30</b>
80'000	11.00	21.70	11.00	24.00	<b>67.70</b>
85'000	11.30	22.40	11.30	24.80	<b>69.80</b>
90'000	11.60	22.90	11.60	25.40	<b>71.50</b>
95'000	11.80	23.40	11.80	25.90	<b>72.90</b>
100'000	12.00	23.70	12.00	26.30	<b>74.00</b>
105'000	12.20	24.10	12.20	26.70	<b>75.20</b>
110'000	12.30	24.20	12.30	26.90	<b>75.70</b>
115'000	12.30	24.40	12.30	27.00	<b>76.00</b>

- Spontane Anmeldungen werden mit einem Kostenzuschlag von 10% abgerechnet.
- Nutzen mehrere Kinder einer Familie ein Angebot einer schulergänzenden Betreuung in der Stadt Arbon, wird ab dem zweiten Kind eine Kostenreduktion von 10% erteilt.
- Die Tarife für die Ferienbetreuung in Arbon sind im Reglement der Primarschule Arbon ersichtlich ([psgarbon.ch](http://psgarbon.ch)).